



Wer kann eine geförderte Kurz- und Schwerpunktberatung in Anspruch nehmen?

- Gründer oder Mitglieder der Wirtschaftskammer NÖ
- Unternehmensstandort in Niederösterreich
- Bestehen einer aktiven Gewerbeberechtigung

Ablauf geförderter Beratungen

Unverbindliches Erstgespräch

Sind Sie Mitglied der Wirtschaftskammer NÖ, dann kann die Beratung gefördert werden. Der Förderantrag wird von uns vorbereitet und mit Ihnen gemeinsam bei der WK NÖ eingereicht.

Begehung

Ein Experte von uns begeht das Gelände (gerne auch mit Ihnen)

Potentialgespräch

Gespräch mit Ihnen nach der Begehung



Bericht

Der Bericht enthält je nach Beratungsform:
Standortpotential, Fotos, Beschreibung maßgeschneiderter Maßnahmen, bei
Schwerpunktberatungen auch Planzeichnungen und Bewirtschaftungspläne

Abschlussgespräch

Die Ergebnisse und der Bericht werden mit Ihnen besprochen

Abrechnung und Förderauszahlung

Kann die Beratung gefördert werden, werden der Bericht, eine Zeitaufstellung und
die bezahlte Rechnung bei der WK NÖ eingereicht.

Der Nettobetrag der Rechnung wird gefördert:

Kurzberatungen bis 8 Std. zu 100%

Schwerpunktberatung bis 40 Std. á € 60 (von insgesamt € 90,-)

Jetzt Förderung nutzen!

